

sein, den Inhalt der beiden Bände hier auch nur auszugsweise wiederzugeben: wir beschränken uns nur auf das, was Königsberg betrifft. Aber einige Worte der Einleitung, um den Leser mit dem Verfasser der Denkwürdigkeiten bekannt zu machen, müssen vorausgeschickt werden. Nach dem Aufstand, der für die Polen ein so unglückliches Ende nahm, verliessen viele, etwa 15 000, Polen im Jahre 1830 ihr Vaterland, teils um nicht der russischen Regierung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein, teils weil sie hofften, einst mit bewaffneter Hand heimkehren zu können, um ihr Vaterland zu befreien. Diese heimatlosen Polen siedelten meist nach Frankreich über und erhielten hier bis auf weiteres Unterstützungen. Zu diesen ausgewanderten Polen gehörte auch Rufin Piotrowski.

R. Piotrowski, als Sohn eines polnischen Edelmannes im Gouvernement Kiew im Kreise Radomysl geboren, trat während der polnischen Revolution in das Armeekorps Dwornickis (Dwernitzki), wanderte im Jahre 1832 nach Frankreich aus und lebte an verschiedenen Orten, zuletzt in Paris. Womit er sich eigentlich beschäftigte, lässt sich nicht ermitteln. Zu Beginn des Jahres 1843 verliess P. die gastliche Stadt, um nach Russland zurückzukehren: ob er wirklich die Hoffnung hegte, die Unabhängigkeit Polens erkämpfen zu können, oder ob es Heimweh war, das lassen wir dahingestellt. Mit zwei Pässen, einem französischen und einem italienischen, der auf den Namen Josef Cathar ausgestellt war, reiste P. am 8. Januar 1843 nach Strassburg. Wir können den Flüchtling nicht auf seiner Fahrt begleiten, wir können nicht die von ihm berichteten Abenteuer wiedererzählen. Das mag der geneigte Leser im Original des Buches verfolgen. Es genügt hier zu bemerken, dass P. von Strassburg über Wien nach Budapest und weiter über die Karpathen ins russische Gebiet eindrang und schliesslich in Kamenez-Podolsk eine Stellung als französischer Lehrer fand. Hier wurde P. am 31. Dezember des Jahres 1843 verhaftet, weil man ihn als Polen und als Flüchtling erkannt hatte. Man schleppte ihn nach Kiew und machte ihm daselbst den Prozess. Das Urteil lautete: „28. Juli 1844. Der Edelmann Rufin Piotrowski „wird wegen seines Anteils an der November-Revolution, wegen „seiner Rückkehr ins Land ohne Erlaubnis der Behörden und unter